



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0124/2023		Datum: 30.05.2023	
Dezernat 1			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.: 01.40/Kö	
Betreff: Klimaschutzkonzept - Sachstandsbericht für das Jahr 2022 und Ausblick 2023			
Gremienweg:			
21.07.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
10.07.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
06.07.2023	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Unterrichtung:

Am 26. September 2019 hat der Stadtrat in Koblenz den Klimanotstand erklärt. Der Stadtrat erkennt damit an, dass wir uns in einer weltweiten und sehr ernsten Klimakrise befinden und die bislang getroffenen Maßnahmen weltweit und auch in Koblenz nicht ausreichen.

Gleichzeitig mit der Ausrufung des Klimanotstands wurde ein Maßnahmenpaket mit 33 Maßnahmen verabschiedet, das zur Bewältigung der Klimakrise prioritär umgesetzt werden soll. Eine der 33 Maßnahmen war die Aktualisierung und Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes aus dem Jahr 2011, in das sowohl die bisherigen Planungen und Konzepte als auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel integriert werden sollten. Die Umsetzung wird in einem jährlichen Sachstandsbericht dem Umweltausschuss, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Stadtrat vorgelegt und unter www.klimaschutz.koblenz.de veröffentlicht.

Vorliegend der 3. Sachstandsbericht für das Jahr 2022

Im Juli 2022 wurde beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eine Förderung zur Erarbeitung eines Integrierten Vorreiter- (Klimaschutz-) Konzeptes beantragt. Mit der Förderbewilligung wird noch im dritten Quartal 2023 gerechnet.

Ziel des Integrierten Vorreiterkonzeptes ist die Erreichung der Klimaneutralität in Koblenz im Korridor zwischen 2035 und 2040 sowie die treibhausgasneutrale Verwaltung bis zum Jahr 2035.

In dem Vorreiterkonzept werden die Klimaschutzstrategie und -maßnahmen auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes aktualisiert, konkretisiert und ambitionierter gestaltet.

Aufbauen auf einer Ist-Analyse werden die Potenziale zur Erreichung der Klimaneutralität analysiert und in zwei Szenarien dargestellt. Hierbei werden für die kommenden Jahre Minderungsziele sowie spezifische und zielkonforme Handlungsstrategien entwickelt und Handlungsfelder priorisiert.

Sowohl die mit allen zu beteiligenden Akteuren erarbeiteten als auch die bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen des vorliegenden Klimaschutzkonzeptes werden dabei konkret auf deren

Relevanz und Einsparpotenzial geprüft und bewertet.

Aus diesem Grund wurde für den vorliegenden dritten Sachstandsbericht entgegen der ursprünglichen Planung darauf verzichtet, eine Beurteilung der Maßnahmenrelevanz vorzunehmen, um – in Hinblick auf die Erstellung des Vorreiterkonzeptes - unnötige Doppelarbeit zu vermeiden.

Historie:

BV/0721/2019

UV/0190/2020

UV/0136/2021

UV/0113/2022

Anlage:

Sachstandsbericht für das Jahr 2022 und Ausblick 2023 und weitere Anlagen